

# RS Vwgh 2007/2/8 2004/15/0102

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.02.2007

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §184;

ESTG 1988 §16 Abs1 Z6;

## Rechtssatz

Die Fahrtstrecke zwischen zwei Punkten, die in zwei sich über eine nicht unerhebliche Fläche erstreckenden Städte liegen, ist zu schätzen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2004150102.X06

## Im RIS seit

23.03.2007

## Zuletzt aktualisiert am

11.06.2015

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)